

Michael Conrad Trevererstraße 53 52074 Aachen

Trevererstraße 53
52074 Aachen

Tel. 0241-84485
Fax 0241-8944481
Mobil 0163-4294494

michael-conrad@t-online.de
www.baufinanzierung-aachen.de

Vorvertragliche Informationen zum Darlehensvermittlungsvertrag
Darlehensantrag von

über insgesamt _____ gem. § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247
§ 13 EGBGB

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Ihnen weitere Informationen zu Ihrer geplanten Finanzierung zukommen zu lassen. Dieser Verpflichtung möchten wir im Folgenden nachkommen.

Umfang der Befugnisse des Darlehensvermittlers, insbesondere, ob er ausschließlich für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber oder unabhängig tätig wird	(vom Vertrieb ankreuzen) <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit ausschließlich einem Darlehensgeber <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit mehreren ausgewählten Darlehensgebern <input checked="" type="checkbox"/> Unabhängiger Finanzvertrieb, Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Banken
Höhe des vom Darlehensgeber an den Darlehensvermittler zu zahlenden Entgeltes (z.B. Provision)	Für die Beratung und Vermittlung ihrer Baufinanzierung an ein Kredit-Institut wird vom Kreditgeber eine Provision zwischen 0% und 1,5 % des Darlehensbetrages gewährt. Diese Provision ist im effektiven Jahreszins berücksichtigt und Bestandteil der internen Kalkulation des Darlehensgebers.
Vom Darlehensvermittler verlangte Nebenentgelte, sowie deren Höhe	Eine weitere Vergütung seitens des Vermittlers wird nicht verlangt.

Zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname	Datum des Ausdrucks
---------------	---------------------

Merkblatt zu den vorvertraglichen Informationen

Inhalt	Vorhanden im unverb. Konditionsangebot
Auszahlungsbedingungen	Auszahlungsbedingungen sind Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Darlehensgeber das vereinbarte Darlehen auch tatsächlich an Sie auszahlt. Dazu gehört i. d. R. die vollständige Vorlage aller geforderten Einkommens- und Objektunterlagen. Darüber hinaus können vom Darlehensgeber jederzeit weitere fallspezifische Auszahlungsbedingungen festgelegt werden. Details hierzu entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Alle sonstigen Kosten	Details hierzu entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Verzugszinsen	Verzugszinsen sind Zinsen, die anfallen können, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen an den Darlehensgeber nicht nachkommen. Diese fallen zusätzlich zu den vertraglichen Darlehenszinsen an. Die genaue Höhe dieser Zinsen sowie Angaben zu ggf. anfallenden weiteren Kosten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Folgen ausbleibender Zahlungen	Wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen an den Darlehensgeber nicht nachkommen ist dieser berechtigt, im Fall einer dinglichen Besicherung (Grundschuld) die Zwangsvollstreckung einzuleiten. Details hierzu entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Widerrufsrecht	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Darlehensgeber zu richten. Details hierzu sowie zu den Folgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie der Widerrufsbelehrung in Ihrem Darlehensvertrag.
Recht auf Vorzeitige Rückzahlung	Die vorzeitige Rückzahlung eines Immobiliendarlehens ist nur in Ausnahmefällen (z. B. beim Verkauf der Immobilie) möglich. I. d. R. liegt eine Entscheidung darüber jedoch im Ermessen des Darlehensgebers. Der Darlehensgeber ist dabei berechtigt eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen. Die Details zur Wahrnehmung dieses Rechts entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Entwurf des Darlehensvertrages	Sie können vom Darlehensgeber einen Entwurf des Verbraucherdarlehensvertrages verlangen. Dies gilt nicht, solange der Darlehensgeber nicht zum Vertragsabschluss bereit ist.

	Die Details zur Wahrnehmung dieses Rechts entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Rechte aus § 29 Abs. 7 BDSG	Wird Ihr Darlehensantrag aufgrund einer Auskunft einer Stelle, die Daten zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern erhebt (z. B. Schufa) abgelehnt, ist der Darlehensgeber verpflichtet Sie über diese Tatsache, sowie über die zur Ablehnung führende Eintragung zu informieren. .
Beispielrechnung	Ihrem Tilgungsplan können Sie die Zahlungsströme entnehmen, die Grundlage der Ermittlung des effektiven Jahreszinses sind. Der effektive Jahreszins kann sich verändern, wenn der Darlehensvertrag andere Zahlungsströme vorsieht, weil z. B. andere Auszahlungszeitpunkte festgelegt werden. Weitere Angaben hierzu entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird sowie Ihrem Darlehensvertrag.
Weitere Angaben zum Sollzins	In den vorvertraglichen Informationen die Ihnen der Darlehensgeber zuschicken wird finden Sie weitere Angaben zum Sollzins des Darlehensgebers. Es werden Ihnen insbesondere die Bedingung und der Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung erläutert. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig wird dieser angegeben.
Weitere Angaben	Der Abschluss des Darlehensvertrages zieht ggf. Notar- und Grundbuchkosten nach sich (Eintragung der Grundsuld). Diese müssen durch Sie getragen werden. Die Grundsuld dient dem Darlehensgeber als Sicherheit. Ggf. können weitere Sicherheiten erforderlich sein. Bei vorzeitiger Rückzahlung ermittelt der Darlehensgeber die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Unterlagen der Bank.
Verträge mit Zusatzleistungen	Verlangt der Darlehensgeber zum Abschluss eines Darlehensvertrages, dass Sie zusätzliche Leistungen des Darlehensgebers in Anspruch nehmen oder einen weitere Vertrag abschließen, insbesondere einen Versicherungsvertrag oder Kontoführungsvertrag, so hat der Darlehensgeber dies zusammen mit den vorvertraglichen Informationen anzugeben. In der vorvertraglichen Information des Darlehensgebers sowie im Darlehensvertrag finden Sie in diesem Fall Angaben zu den Kontoführungsgebühren sowie den Bedingungen zu denen sie angepasst werden können. Dienen die von Ihnen geleisteten Zahlungen nicht der unmittelbaren Darlehenstilgung, sind die Zeiträume und Bedingungen für die Zahlung der Sollzinsen und der damit verbundenen wiederkehrenden und nicht

	<p>wiederkehrenden Kosten im Darlehensvertrag aufzustellen. Verpflichten Sie sich mit dem Abschluss des Darlehensvertrages auch zu Vermögensbildung, muss aus der vorvertraglichen Information des Darlehensgebers und aus dem Darlehensvertrag klar und verständlich hervorgehen, dass weder die während der Vertragslaufzeit fälligen Zahlungsverpflichtungen noch die Ansprüche, die Sie aus der Vermögensbildung erwerben, die Tilgung des Darlehens gewährleisten, es sei denn, dies wird vertraglich vereinbart.</p>
--	--